

# Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule  
des Main-Taunus-Kreises  
mit Ganztagsangebot



**Freiherr-vom  
Stein-Schule**  
**EPPSTEIN**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Eltern

\_\_\_\_\_  
Datum

Freiherr-vom-Stein-Schule  
Schulleitung  
Bergstr.42-44  
65817 Eppstein

## **Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe**

### **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

Hiermit **erkläre ich mich einverstanden**, dass

meine Tochter / mein Sohn \_\_\_\_\_ ,

Schülerin / Schüler der Klasse: \_\_\_\_\_ ,

bis auf schriftlichen Widerruf das Schulgelände in der Mittagspause an langen Schultagen verlassen darf.

### **Grund: Mittagessen zu Hause**

Damit übernehme ich die Aufsichtspflicht während der gesamten Mittagspause. Eine Betreuung und Verköstigung meines Kindes habe ich sichergestellt. Mit dieser Einverständniserklärung erlischt für diesen Zeitraum die Aufsichtspflicht der Schule. Ich habe die Rechtsbelehrung „Verlassen des Schulgeländes“ zur Kenntnis genommen und bin darüber informiert, dass meine Tochter / mein Sohn **nur** für den direkten Schulweg hin und zurück über die Schulunfallversicherung versichert ist.

Eppstein, den \_\_\_\_\_

*(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)*

**Schulleiter: S. Morawietz**

**Adresse:**

Bergstraße 42 – 44

65817 Eppstein

Telefon: (0 61 98) 5 92 6-16

Telefax: (0 61 98) 5 92 634

Email: [ganztagsangebot@fvss-eppstein.de](mailto:ganztagsangebot@fvss-eppstein.de)

**Verein zur Förderung der FvSS**

Volksbank Frankfurt

Kontonummer: 4101930195

Bankleitzahl: 501 900 00

Homepage: [www.fvss-eppstein.de](http://www.fvss-eppstein.de)

# Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule  
des Main-Taunus-Kreises  
mit Ganztagsangebot



## Verlassen des Schulgeländes

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie in diesem Schreiben über die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes informieren.

Die Schule ist zur Beaufsichtigung ihrer Schülerinnen und Schüler verpflichtet, um diese vor Schaden zu bewahren. Während der Zeit, in der diese Aufsichtspflicht besteht (also während der Unterrichtszeiten, der kleinen bzw. großen Pausen und der Mittagspause) sowie während der Schulwegezeiten sind die Schüler bei eventuellen Unfällen von der Unfallkasse Hessen (UKH) versichert.

**Allerdings gilt das nur auf dem Schulgelände selbst, den dort ausgewiesenen Teilflächen und auf dem direkten Weg zur und von der Schule. Entfernt sich ein Schüler unerlaubt von der Schule oder macht er einen Umweg auf dem Weg zur Schule, verliert er seinen Versicherungsschutz.**

Weisen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse Ihre Kinder auf diese Regelung hin. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung und anderen Versicherungsträgern bezüglich der Kostenübernahme im Versicherungsfall.

Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes während des Schultages nicht erlaubt, außer der Unterricht endet regulär oder aus besonderen Gründen früher. Bei Zuwiderhandlung müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit sich verschärfenden Ordnungsmaßnahmen rechnen, z.B. Ausschluss vom Unterricht.

In der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013 wird im ersten Teil *Allgemeiner Teil* § 4 (2) (Grenzen der Aufsicht) ausgeführt:

*... Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, (...) wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg. ...*

Im zweiten Teil *Besonderer Teil* § 12 (1) (Verlassen des Schulgeländes in den Zwischenstunden, in der Mittagspause und in Pausen):

Schulleiter: S. Morawietz

Adresse:

Bergstraße 42 – 44

65817 Eppstein

Telefon: (0 61 98) 5 92 6-16

Telefax: (0 61 98) 5 92 634

Email: ganztagsangebot@fvss-eppstein.de

Verein zur Förderung der FvSS

Volksbank Frankfurt

Kontonummer: 4101930195

Bankleitzahl: 501 900 00

Homepage: [www.fvss-eppstein.de](http://www.fvss-eppstein.de)

*(1) Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Zwischenstunden grundsätzlich nicht gestattet. Im Einzelfall kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer dem Verlassen des Schulgeländes durch minderjährige Schülerinnen und Schüler schriftlich zustimmen, wenn die Eltern es unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Zustimmung kann sich auch auf regelmäßig wiederkehrende Gründe zum Verlassen des Schulgeländes beziehen. Sie kann jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint und andere wichtige Gründe nicht entgegenstehen. (...)*

Als einzigen akzeptablen „wiederkehrenden Grund“ sieht die Schule das häusliche Mittagessen an.

Falls Sie als Eltern wünschen, dass Ihr Kind zum Mittagessen nach Hause kommt, füllen Sie bitte den entsprechenden Antrag aus. Diesen können Sie auf der Homepage herunterladen und bei der Klassenlehrkraft abgeben. Der direkte Weg nach Hause und anschließend wieder zur Schule zum Nachmittagsunterricht ohne Umwege ist dann bei der UKH versichert.

Gleichzeitig rufe ich in Erinnerung, dass es in der Freiherr-vom-Stein-Schule eine Mensa mit einem warmen, gesunden Essensangebot zu einem moderaten Preis gibt. Ebenso kann man sich in der Cafeteria mit Getränken und Essen versorgen.

Einzelgestattungen können unter Angabe von Termin und Gründen schriftlich über die Klassenleitung beantragt werden.

Ich weise Sie nochmals auf die Rechtsverbindlichkeit dieses Schreibens hin.

S. Morawietz  
Schulleiterin

Eppstein, 23.08.2018

**Schulleiter: S. Morawietz**

**Adresse:**

Bergstraße 42 – 44

65817 Eppstein

Telefon: (0 61 98) 5 92 6-16

Telefax: (0 61 98) 5 92 634

Email: [ganztagsangebot@fvss-eppstein.de](mailto:ganztagsangebot@fvss-eppstein.de)

**Verein zur Förderung der FvSS**

Volksbank Frankfurt

Kontonummer: 4101930195

Bankleitzahl: 501 900 00

Homepage: [www.fvss-eppstein.de](http://www.fvss-eppstein.de)